

Kindertagespflege mitdenken!

Stellungnahme des LV KTP NRW zum veröffentlichten Eckpunktepapier¹ der Landesregierung NRW für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

Stand: November 2025

1. Kindertagespflege im System der frühkindlichen Bildung

Die Kindertagespflege ist ein **gesetzlich verankertes und politisch gestärktes Betreuungsetting** der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen. Sie ist insbesondere im Bereich der **Ein- bis Zweijährigen der stabilisierende Faktor im System** – ohne Kindertagespflege wäre die Umsetzung des Rechtsanspruchs ab dem vollendeten ersten Lebensjahr flächendeckend in NRW nicht möglich.

Vor dem Hintergrund des geplanten Reformprozesses des KiBiz ist es daher unabdingbar, die Kindertagespflege als gleichwertiges und eigenständiges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe **mitzudenken und strukturell abzusichern**.

Die im Eckpunktepapier formulierten Zielrichtungen – **Entbürokratisierung, Flexibilisierung, Personalgewinnung und Sicherung der Finanzierung** – sind auch für die Kindertagespflege zentral. Allerdings bleibt die Kindertagespflege **weitgehend unberücksichtigt** und eine Übertragung der anvisierten Maßnahmen für die Absicherung der Kitas wird dem nicht gerecht. Die spezifischen Rahmenbedingungen und Strukturen der Kindertagespflege erfordern **andere, settingbezogene Maßnahmen**.

2. Zu den veröffentlichten Eckpunkten

Nachfolgend werden die im Eckpunktepapier benannten Themen mit settingbezogenen Maßnahmen für die Kindertagespflege verknüpft.

2.1 Verbesserung der Personalgewinnung in der Kindertagespflege

Wir begrüßen die geplante Förderung von Anschlussqualifizierungen für Kindertagespflegepersonen und sozialpädagogische Fachkräfte sehr als wichtigen Schritt, **um Fachkräfte im System zu halten und Entwicklungsperspektiven zu sichern**.

¹ Das Eckpunktepapier wurde im Oktober 2025 durch das NRW-Familienministerium veröffentlicht und ist online einsehbar unter <https://www.mkjfgfi.nrw/kita-konsens-fuer-mehr-stabilitaet-und-verlaesslichkeit>.

Übergänge zwischen Kindertagespflege und Kita sollten dabei strategisch gestaltet werden.

Dennoch reicht diese Maßnahme nicht aus: Zwischen 2021 und 2025 sank die Zahl der Kindertagespflegepersonen in NRW um 1.361. Viele sind über 50 Jahre alt (3.502 zwischen 50 und 60 Jahren, 1.814 über 60 Jahre, Zahlen angefragt bei IT.NRW). Bei durchschnittlich vier betreuten Kindern droht so der **Verlust** von rund 21.000 Betreuungsplätzen. Das gefährdet die **Wahlfreiheit der Eltern** und den Zugang zu einer familiennahen, wohnortnahen Betreuungsform, die 18 % der Eltern für ihre U3-Kinder bevorzugen².

Auch die Stellenäquivalente der Fachberatung sind betroffen – trotz wachsender Anforderungen (§ 6 KiBiz). Zur **Sicherung der Qualität** braucht es stabile Fachberatungsschlüssel.

Zudem sichert die Fachberatung Teilhabestrukturen und damit Bildungschancen in frühester Kindheit. Die Kindertagespflege ist vielfach mit gesellschaftlichen Herausforderungen wie Kinderarmut und Superdiversität konfrontiert. Es braucht gesicherte Strukturen, um ihre Potentiale hier zu nutzen. Nicht zuletzt liegt ein zunehmender Schwerpunkt auf dem Kinderschutz, inklusiven Kinderschutz und der Inklusion im Allgemeinen.

Es ist entscheidend, dass die fachliche Begleitung verlässlich gewährleistet bleibt.

Eine im KiBiz verankerte Personalstrategie wäre zudem ein wichtiges **Signal der Wertschätzung** angesichts demografischer und wirtschaftlicher Herausforderungen.

Forderungen:

- **Landesweite Öffentlichkeitskampagne** zur Kindertagespflege („Gut betreut in Kindertagespflege“, „Kindertagespflegeperson werden“)
- Entwicklung einer **Strategie zur Bindung und Gewinnung von Kindertagespflegepersonen** unter Einbezug von Bildungsträgern und Fachberatungsstellen
- **Stärkung der Fachberatung** als zentrale Unterstützungsinstanz, einschließlich landesweiter Empfehlungen zu Qualifikation, Zuständigkeit und Personalschlüssel (Erarbeitung der unter § 54 Abs. 3 Nr. 4 § 54 Abs. 3 Nr. 3 KiBiz benannten Qualitätsvereinbarungen)

² Deutsches Jugendinstitut e.V. (2024): Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung: Der elterliche Bedarf im U3- und U6-Bereich. DJI-Kinderbetreuungsreport 2024. Online verfügbar unter https://www.bvkt.de/media/kinderbetreuungsreport_2024_studie1_bedarfe_u3u6.pdf (zuletzt geprüft am 24.09.2024), S.16.

2.2 Stabilisierung der Finanzierung

Die Kindertagespflege ist trotz ihrer hohen Systemrelevanz bislang nur eingeschränkt in die KiBiz-Finanzlogik eingebunden. Die Förderleistung wird **lokal festgesetzt**, was zwar Spielräume eröffnet, aber auch regionale Unterschiede verstärken kann. Zudem fehlt eine **transparente und vollständige Kostendarstellung** aller Betreuungsformen.

Während das KiBiz die Kita-Pauschalen vergleichsweise detailliert ausweist, bleiben wesentliche Kosten wie Investitionen, Sanierungen und Instandhaltung unberücksichtigt. Für die Kindertagespflege existiert keine vergleichbare Darstellung der tatsächlichen Kostenstruktur oder der kommunalen Finanzierungsanteile. Damit fehlt eine belastbare Grundlage für faire Vergleiche, verlässliche Planungen und die langfristige Sicherung bedarfsgerechter Angebote. Eine Anpassung hin zu einer gleichwertigen kindbezogenen Pauschale wie zur Förderung in Kindertageseinrichtungen würde die Gleichbehandlung der Betreuungsformen stärken und die Bedeutung der Kindertagespflege als gleichrangiges Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot unterstreichen. Dabei sollten – analog zur geplanten Kita-Formel – Alter, Betreuungsumfang und besonderer Förderbedarf des Kindes berücksichtigt werden. **Kommunal finanzierte Strukturen wie die Fachberatung** müssen hierbei einbezogen werden.

Auch strukturelle Faktoren erschweren ein **abgestimmtes Platzmanagement**. Nach der Bertelsmann-Studie³ hat NRW einen überdurchschnittlich hohen Anteil **altersgemischter Gruppen** (2–6 Jahre) in Kitas. Das führt zu einem Mangel an Einjährigen-Plätzen, verkürzten Verweildauern von Zweijährigen in der Kindertagespflege und erschwerten Übergängen in Kitas, da dort häufig Ü3-Plätze fehlen.

Diese Situation **belastet Eltern, erschwert Planungssicherheit und steht dem politisch geforderten Ineinandergreifen von Kindertagespflege und Kita entgegen**. Da Kitas auf Vollauslastung angewiesen sind, bleiben unterjährige Aufnahmen die Ausnahme – ein Widerspruch zum Anspruch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Forderungen:

- **Landesweite Empfehlung für eine angemessene Vergütung der Förderleistung** unter Berücksichtigung von Qualifikation und Erfahrung

³ Bertelsmann Stiftung: Ländermonitor (2023). Frühkindliche Bildung. Online verfügbar unter <https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/personal-und-einrichtungen/kita-strukturen/gruppentypen-1> (zuletzt geprüft am 21.08.2025).

- **Erweiterte Kostendarstellung** als Vollkostenmodell für alle Betreuungsformen – einschließlich Investitions- und Instandhaltungskosten in Kitas sowie transparenter Ausweisung kommunaler Unterstützungsstrukturen in der Kindertagespflege
- **Wissenschaftliche Analyse bestehender Gruppen- und Finanzierungsstrukturen** zur besseren Verzahnung beider Systeme und zur teilweisen Entkopplung vom Stichtag
- Nutzung der **Innovations- und Erprobungsklausel** zur Förderung kommunaler Übergangskonzepte zwischen Kindertagespflege und Kita

2.3 Flexibilisierung

Die Kindertagespflege bietet **ein hohes Maß an Flexibilität** – durch kleine Gruppen, individuelle Begleitung und die Möglichkeit erweiterter Betreuungszeiten. Sie ist damit ein **zentraler Bestandteil**, um **Elternbedarfe passgenau zu decken** und **Versorgungslücken zu schließen**.

Trotz dieses Potenzials fehlt in NRW bislang eine **ausreichend differenzierte Datengrundlage**. Informationen zu aktiven Kindertagespflegepersonen, Altersstruktur, Qualifikation und Betreuungsplätzen **reichen nicht aus**, um gezielt steuern zu können. Ein **landesweites Monitoring** würde Bedarfe sichtbar machen, gezielte Maßnahmen ermöglichen und die strategische Rolle der Kindertagespflege im Gesamtsystem stärken. Es wäre die Grundlage für **vorausschauende Planung, faire Ressourcenverteilung** und die **passgenaue Weiterentwicklung der Angebote**.

Besonders deutlich wird der Handlungsbedarf in der **Diskrepanz zwischen elterlichem Betreuungsbedarf und tatsächlicher Beteiligungsquote** (19,2 Prozentpunkte)⁴. Eine wissenschaftliche Analyse dieser Ursachen könnte helfen, **Bildungszugänge zu verbessern**, die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken** und **Platzleerständen vorzubeugen**.

Forderungen:

- Erweiterung des bestehenden Monitorings mit Datensätzen zu:
 - **Nutzung und Übergängen** (Altersstruktur, Verweildauer)
 - **Elternbedarfen und Entscheidungsgründen** (Nichtinanspruchnahme, Betreuungszeiten)

⁴ Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2024. Online verfügbar unter: <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/kindertagesbetreuung-kompakt-269134> (zuletzt geprüft am 22.10.2025), S. 22.

- **Kommunaler Umsetzung** (Fördermodelle, Fachberatung, Vermittlung, regionale Unterschiede)
- **Wissenschaftliche Untersuchung** der Ursachen für die Diskrepanz zwischen elterlichem Bedarf und tatsächlicher Beteiligungsquote.

2.4 Entbürokratisierung

Die **Fachberatung** braucht Entlastung: Ihre Aufgaben sind vielfältiger geworden und reichen von pädagogischer Begleitung bis zur Administration. Sie muss **personell gestärkt und digital unterstützt** werden, um sich wieder stärker auf ihre pädagogische Kernaufgabe konzentrieren zu können.

Forderungen:

- Finanzierung und Erprobung **digitaler Entlastungstools** für die Fachberatung

3. Fazit: Kindertagespflege mitdenken

Die geplante KiBiz-Reform bietet die Chance, das System der frühkindlichen Bildung in NRW **zukunftsfest** zu gestalten. Damit dies gelingt, muss **die Kindertagespflege als gleichwertiges Angebot mit ihren spezifischen Voraussetzungen und Stärken konsequent mitgedacht werden – bei Personal, Finanzierung, Flexibilisierung und Entbürokratisierung.**

Ohne die Kindertagespflege kann der Rechtsanspruch nicht flächendeckend gesichert, die Wahlfreiheit der Eltern nur eingeschränkt gewährleistet und der Rückgang an Kindertagespflegepersonen auf kommunaler Ebene nicht aufgefangen werden.